

# Geld und Geist in der Sozialhilfe

Autor(en): **Köpfli, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **111 (2014)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839620>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Geld und Geist in der Sozialhilfe

Georges Köppli hat die Ethik und die Auslegung der SKOS-Richtlinien in den vergangenen zehn Jahren stark mitgeprägt. Er ist im Mai als Geschäftsleitungsmitglied und Präsident der Kommission Richtlinien und Praxis (RiP) zurückgetreten. Georges Köppli reflektiert in diesem Beitrag die Grundgedanken und Prinzipien, auf denen die SKOS-Richtlinien aufbauen.

Wer in der Sozialhilfe tätig ist, begegnet unausweichlich der Frage, was der Mensch zum Leben benötigt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die SKOS-Richtlinien und insbesondere die Höhe der Unterstützungsansätze immer wieder zu Diskussionen führen. Die Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung der sozialen Sicherheit widerspiegeln den jeweiligen Zeitgeist und konfrontieren uns mit wichtigen Grundsatzfragen. Woran erkenne ich, ob ich gerecht handle und die Würde des Hilfesuchenden respektiere? Was ist ein «angemessenes» Existenzminimum? Aufgrund welcher Werte und Normen entscheiden wir, wann ein bestimmtes Verhalten nicht mehr gesellschaftsverträglich ist, und wer definiert diese Normen? Wie weit geht die Aufgabe des Staates, für Arme und Bedürftige zu sorgen? Die Antworten auf diese Fragen sind geprägt von Menschenbildern, und diese Menschenbilder prägen auch unser Handeln und unsere Einstellung gegenüber Hilfe suchenden Menschen.

Dass sich die politische und öffentliche Diskussion über die Sozialhilfe in der jüngsten Zeit immer öfter auf die Frage reduziert, ob die Unterstützungsansätze der SKOS-Richtlinien zu hoch oder zu tief sind, greift aber in jedem Fall zu kurz. Zuerst muss die Frage nach den Zielen der Sozialhilfe geklärt sein. Und zum Zweiten bedarf es einer Auseinandersetzung mit unseren Bildern über Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Vertreten wir die Auffassung, dass sich Unterstützungsbedürftige für eine Verbesserung ihrer Situation erst dann einsetzen, wenn sie finanziell möglichst knapp gehalten werden? Oder sind für uns die Stärkung und Förderung von Ressourcen eines Individuums zentrale Grundsätze und eine Voraussetzung, damit Menschen ermächtigt werden, ihr Schicksal selber in die Hand zu nehmen?

In der Debatte um die Weiterentwicklung der SKOS-Richtlinien braucht es neben den Forderungen nach einer Über-

prüfung der Unterstützungsansätze die Auseinandersetzung mit dem Geist, der den Richtlinien zugrunde liegt. Die heutigen Normen bekennen sich zu einer Unterstützung, die nicht bloss das Überleben sichert, sondern auch Teilhabe und Teilnahme ermöglicht. Dieses Grundprinzip beruht auf der Haltung, dass Menschen unabhängig von ihrem ökonomischen Status Anspruch auf gesellschaftliche Zugehörigkeit haben. Damit wird die doppelte Zielsetzung der Sozialhilfe – Existenzsicherung und Integration – betont.

Dass Integrationsbemühungen fehlschlagen können und der Lebensweg eines Menschen nicht unseren Werten und Normen entspricht, das gab es seit jeher in allen Gesellschaften, und das gibt es auch heute noch. Wir begegnen in der Sozialhilfe unter anderem auch gesellschaftlichen Aussenseitern, schrägen Typen, solchen, die nicht so richtig passen, die anecken, fordernd sind und uns herausfordern. Wir alle kennen den Zwang zur Normalität, den Anspruch, Menschen zu integrieren und zu re-integrieren, selbstredend mit den besten moralischen Motiven. Trotz Anreizsystemen und Integrationsprogrammen wird es aber immer Menschen geben, bei denen es nichts anzureizen gibt. Im Einzelfall kann es deshalb sinnvoll und zielführend sein, mit einer Grundsicherung die elementaren Ansprüche an ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, ohne Anspruch auf weiterführende Ziele.

Die SKOS-Richtlinien sind kein Rezeptbuch. Sie geben eine Richtung an, um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden. Und sie basieren auf Werten und Grundprinzipien einer Gesellschaft, die die Solidarität mit den Schwachen und Bedürftigen als gemeinsame Verantwortung versteht. Diesem gesellschaftlichen Konsens gilt es bei der Weiterentwicklung der Richtlinien und bei der Umsetzung in der Praxis der Sozialhilfe Sorge zu tragen. ■



Bild: zvg

## GEORGES KÖPPLI

Georges Köppli (68) war 2005 Mitglied der Projektgruppe für ein Schulungskonzept zu den revidierten SKOS-Richtlinien. Seither unterstützte er die SKOS als Kursleiter («Einführung in die SKOS-Richtlinien»). Von 2008 bis zu seinem Rücktritt im Frühling 2014 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Präsident der Kommission Richtlinien und Praxishilfen (RiP). Nach seiner Ausbildung zum Sozialarbeiter war er auf einem Gemeindesozialdienst tätig, absolvierte ein Nachdiplomstudium in Holland und arbeitete von 1980 bis 2008 als Dozent an der Fachhochschule Zürich (ZHAW). Während 16 Jahren war er in seiner Wohngemeinde Hausen am Albis Gemeinderat und Präsident der Sozialbehörde sowie Mitglied des Vorstands der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, in deren Auftrag er sich bis heute insbesondere in der Behördenschulung engagiert. Die SKOS dankt Georges Köppli herzlich für seinen engagierten Einsatz.

NB: Claudia Hänzi, Leiterin des Amtes für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn, übernimmt von Georges Köppli den Vorsitz der Kommission Richtlinien und Praxis. Sie gehört neu auch der Geschäftsleitung an.

Georges Köppli

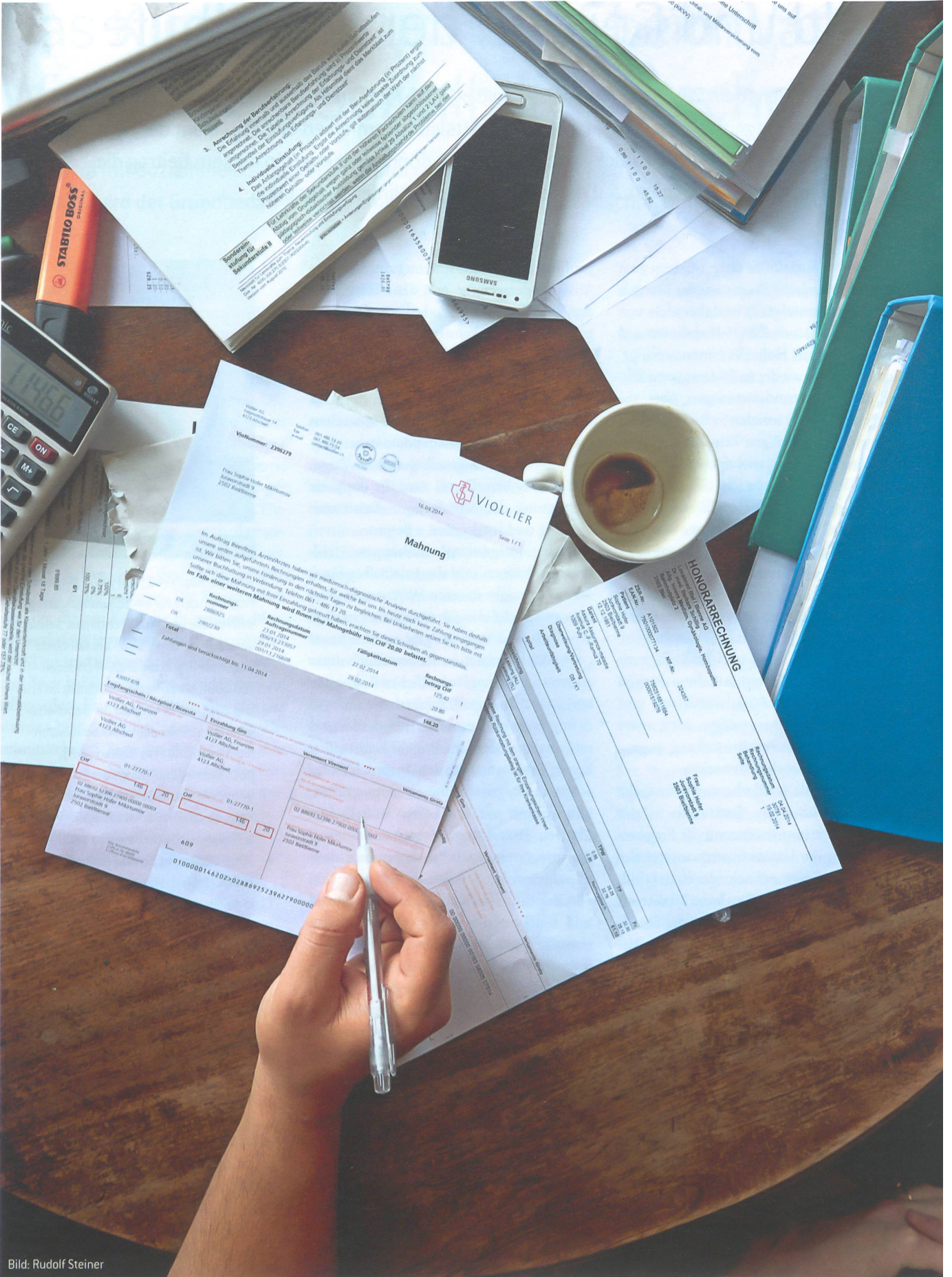


Bild: Rudolf Steiner